

7. DISKUSSION UND EMPFEHLUNGEN

Inhalt

Einleitung - Prävalenz der Umgangsmodelle.....	3
7.1 Kindeswohl.....	3
7.2 Wirtschaftliche Grundlagen und Umgang.....	6
7.3 Zufriedenheit der Familienmitglieder und Partizipation der Kinder.....	7
7.4 Väter, Geschwister und neue Partnerschaften der Mütter.....	9
7.5 Kinder- und Jugendhilfe.....	11
7.6 Familiengericht.....	13
7.7 Beratung und internationale Beispiele.....	15

Einleitung - Prävalenz der Umgangsmodelle

In knapp jedem dritten Fall setzen Eltern in unserer Studie das Wechselmodell um, vor allem dort, wo Elternteile in Vollzeit arbeiten. Der reale Anteil an Eltern in der Gesellschaft, die das Wechselmodell realisieren, ist sicher kleiner. Schätzungen für die Umsetzung der paritätischen Doppelresidenz (Betreuungsanteil von Müttern und Vätern jeweils 50 %) gehen von 5-8 % aus, für ein Wechselmodell in der Spanne zwischen 30 % und 70 % Betreuungsaufteilung zwischen Eltern reichen die Schätzungen bis zu 15 % (vgl. hierzu auch Allensbach, 2017). Eine genaue Zahl zu ermitteln, wird allerdings durch verschiedene Faktoren erschwert. Zunächst einmal sind Begriffe wie Residenzmodell, Wechselmodell oder Nestmodell den Betroffenen nicht immer bekannt, wodurch Eltern die Zuordnung zu einem bestimmten Betreuungsmodell erschwert wird. Wenn Elternteile befragt werden, wie der Umgang konkret aufgeteilt ist, beispielsweise wie die Ferienregelungen gestaltet sind, Feiertagsregelungen u.ä., dann lässt sich manchmal feststellen, dass Elternteile einen Betreuungsanteil von über 30 % halten. Damit liegt nach internationaler Konvention bereits ein Wechselmodell vor (vgl. hierzu Salzgeber, 2017; Smyth, 2017), während sich die Eltern selbst das Residenzmodell zuschreiben. Umgekehrt berichten Eltern gelegentlich, die Kinder im Wechsel zu betreuen, wobei man bei genauer Analyse häufig beobachten kann, dass aufgrund beruflicher oder gesundheitlicher Belastungen Eltern Umgangsanteile nicht wahrnehmen können, und damit genau genommen ein Residenzmodell vorliegt.

Die Erfassung einer konkreten Verteilung der Modelle wird auch dadurch erschwert, dass Eltern häufig spontane Absprachen treffen, die vom vereinbarten Umgang abweichen. Demnach wird Umgang vor allem durch die altersbedingten, sich verändernden Bedürfnislagen von Kindern variiert. Einmal „festgelegte“ Umgänge erweisen sich damit weniger als statisch, sondern eher als dynamisch.

7.1 Kindeswohl

Bestandsaufnahme. Der Begriff „Kindeswohl“ stellt einerseits einen unbestimmten Rechtsbegriff als auch ein multidimensionales Konstrukt dar. In unserer Studie wurde Kindeswohl bzw. Wohlbefinden über zentrale Entwicklungsparameter von Vorschulkindern erhoben, bei älteren Kindern und Jugendlichen über die Erfassung von Symptombelastungen, Kompetenzen sowie über die gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Die Vorschulkinder in unserer Studie weisen lediglich in seltenen Fällen Entwicklungsabweichungen auf, die Jungen und Mädchen in dieser Stichprobe durchlaufen somit eine altersgerechte Entwicklung. Dem Erkenntnisinteresse des Bundesfamilienministeriums folgend wurde u.a. geprüft, ob sich mit Blick auf die Umgangsmodelle und das Wohl der Kinder Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen „Konflikt“ und „Einvernehmen“ feststellen lassen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Frage, in welchem Modell die eingebundenen Kinder aufwachsen und ob die Festlegung der Umgangsregelung konfliktreich verlief, führt nicht zu Entwicklungseinschränkungen bei den Null- bis Sechsjährigen. Dies ist überraschend, denn vor allem Spannungen und Konflikte zwischen Eltern führen häufig zu Belastungen auf Seiten der exponierten Kinder. Besonders Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung sind gut belegt (vgl. Vahedi, Krug & Westrupp, 2019)

Auch im Bereich der emotionalen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten präsentieren sich die sechs- bis 17-jährigen Kinder in dieser Studie relativ unauffällig. Dies ist ebenfalls gegen die Erwartung, wenn das hohe Maß an konflikthafter Umgangsregelungen in unserer Studie in Rechnung gestellt wird, und die daraus resultierenden Belastungen für Jungen und Mädchen. Geschlechtsspezifische Befunde für Kinder im Kontext konflikthafter Elternbeziehungen sind hinreichend belegt (vgl. Polak & Saini, 2018). Während Mädchen, deren Eltern in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen, häufig internalisierende Problemlagen, wie Depressionen oder Essstörungen entwickeln, zeigen Jungen vermehrt externalisierende Auffälligkeiten wie unangemessenes und hyperaktives Sozialverhalten, Delinquenz sowie eingeschränkte Schulleistungen (vgl. McCauley, Weymouth, Feinberg & Fosco, 2019). Solche Auffälligkeiten konnten, wie oben bereits ausgeführt, bei den Kindern in dieser Stichprobe nicht gefunden werden.

Am wenigsten belastet zeigen sich Kinder in unserer Studie, bei denen die Durchführung eines familiengerichtlichen Verfahrens nicht notwendig war, und die ein gutes Verhältnis zu ihrem Vater beschreiben. Bei Kindern, deren Verhältnis zum Vater keine positive Prägung aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit für psychische Auffälligkeiten um das 2,3-fache erhöht.

Eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität weisen die Kinder und Jugendlichen unserer Studie vor allem dann auf, wenn Eltern den Umgang einvernehmlich und ohne Beteiligung eines Familiengerichts erreichen konnten, und sich wenig streiten.

Alters- und geschlechtsübergreifend zeigt sich zudem, dass ein konflikthafter Umgang mit geringeren Kompetenzen bei den Kindern einhergeht, während Kinder eine bessere Kompetenzausstattung aufweisen, wenn ihre Eltern den Umgang einvernehmlich festlegen konnten.

Die gesundheitsbezogene Lebensqualität stellt sich in der Gesamtgruppe der Kinder positiv dar. Jedoch wird die Lebensqualität von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Während hier, wie schon bei der Zufriedenheit mit der Lebenssituation und dem Umgang, in der Gruppe der Sechs- bis Elfjährigen ein gutes Verhältnis zum Vater sowie zu den Geschwistern die Lebensqualität steigert, wirken in der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen tendenziell Freunde, weitere Bezugspersonen sowie vor allem ein gutes Verhältnis zum Vater förderlich. Daneben führt bei den älteren Kindern und Jugendlichen auch ein in der Schule angebotenes Mittagessen zu einer Verbesserung in der subjektiv empfundenen Lebensqualität.

Während Spannungen auf der Elternebene, wie oben beschrieben, wider Erwarten nicht zu Belastungen und Auffälligkeiten bei den Kindern führen, stellt sich die Situation bei Vorliegen häuslicher Gewalt anders dar. Kinder, die häuslicher Gewalt exponiert sind, weisen in dieser Studie ein um das 3-fach erhöhte Risiko auf, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln.

Empfehlungen. Wenn einvernehmlich erzielte Umgänge ohne Gerichtskontakte sowie ein gutes Verhältnis zu beiden Elternteilen das Wohl von Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung am besten berücksichtigen, stellt sich die Frage, wie Eltern konkret dabei unterstützt werden können, solche kindeswohlförderlichen Bedingungen zu schaffen.

Zunächst ist festzuhalten, dass Trennungen häufig von Schmerz, Trauer, Enttäuschung, Angst und Wut begleitet werden. In dieser für Elternteile emotional schwierigen Lebensphase den Blick für die Bedürfnisse der Kinder zu bewahren, fällt oftmals schwer. Vor allem dort, wo Elternteile Ablehnungserfahrungen machen oder sich betrogen fühlen, beispielsweise um die Lebensperspektive, oder durch den Aufbau einer neuen Partnerschaft des ehemaligen Partners, überdeckt häufig auch Verbitterung die Sensibilität für das Kindeswohl. In solch schwierigen Lebensphasen ist die Kooperationsbereitschaft/-möglichkeit von Elternteilen oft eingeschränkt.

Unversehens werden in solchen Konstellationen die Kinder in das Zentrum des elterlichen Konflikts gestellt. Die Einbindung eines Familiengerichts bildet häufig die letzte Option, einen Umgang festzulegen. Trauer, Verbitterung oder Angst stellen jedoch keine juristischen Kategorien dar, sondern psychische Qualitäten. Diese lassen sich aus nachvollziehbaren Gründen in einem familiengerichtlichen Verfahren kaum auflösen; vielfach steht am Ende eines solchen Verfahrens nicht Konsens, sondern Enttäuschung (vgl. Rüting, 2017). Beratungsangebote sollten demzufolge gestärkt und umfassend angeboten werden.

7.2 Wirtschaftliche Grundlagen und Umgang

Bestandsaufnahme. Die eingangs getroffene Feststellung, dass vor allem vollzeitbeschäftigte Elternteile das Wechselmodell umsetzen, könnte als Hinweis auf die mit diesem Modell erhöhten finanziellen Anforderungen interpretiert werden. Das Vorhalten zweier ausreichend großer Wohnungen, damit jedem Kind ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht, ist mit erhöhten Kosten verbunden. Elternteile mit durchschnittlichem Einkommen und mehr als einem Kind scheitern übrigens vor allem in Ballungsgebieten mit teurem Wohnraum an solchen finanziellen Hürden (vgl. Poortman & van Galen, 2017; Rucker, 2019).

Die Tatsache, dass vor allem vollzeitbeschäftigte Eltern ihre Kinder im Wechsel betreuen, kann zudem auf den sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandel hinweisen. Seit etwa 20 Jahren lässt sich eine stärkere berufliche Orientierung bei Müttern beobachten, sowie eine neue Interpretation der Elternrolle bei Vätern (vgl. auch Steinbach, 2018). Väter sind heute deutlich stärker in den Alltag ihrer Kinder eingebunden, als es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Die Tatsache, dass auch Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, mag als Beleg gelten.

Die Gleichstellung der Geschlechter hat bei Müttern das deutliche Bedürfnis nach eigener existenzieller Absicherung und Unabhängigkeit, sowie nach beruflicher Selbstverwirklichung befördert. Das berufliche Engagement von Elternteilen in Trennungskontexten reduziert zudem vor allem auf Seiten von Müttern das Risiko, von Armut bedroht zu sein, oder in Armut zu leben (vgl. Andress, Borgloh, Brockel, Giesselmann & Hummelsheim, 2006).

Häufig ergeben sich bei Müttern aufgrund von Schwangerschaft und Betreuung der Kinder Brüche in der beruflichen Biographie, deren finanzielle Auswirkungen bei Trennungen sichtbar werden

(vgl. Vuri, 2017). Ungünstiger Weise wirken sich solche Nachteile langfristig aus, beispielsweise bis hin zu niedrigen Rentenansprüchen (vgl. Whitworth, 2013).

Zur Sicherung des ökonomischen Status' gehen Mütter manchmal neue Partnerschaften ein. Dieses Motiv ist jedoch nicht unproblematisch, denn dieser in wirtschaftlicher Hinsicht kompensatorische Effekt der Partnerschaft wird häufig von Spannungen in der neu zusammengesetzten Paardyade aufgehoben (vgl. Dewilde & Uunk, 2008). Vor diesem Hintergrund ist denkbar, dass sich gerade Mütter bewusst für das Wechselmodell entscheiden, um den angesprochenen Nachteilen auszuweichen und um eine größere Autonomie zu erreichen (vgl. Jansen, Mortelmans & Snoeckx, 2009). Erfahrungen aus Modellprojekten in den USA zeigen, dass geteilter Umgang Kinder vor prekären Lebensverhältnissen schützen (Fabricius, Aaron, Akins, Assini, & McElroy, 2018).

Empfehlungen. Der in unserer Studie wahrgenommene Zusammenhang zwischen einer partnerschaftlichen Betreuung von Kindern nach Trennung und Scheidung und der Beschäftigung von Elternteilen in Vollzeit verweist höchstwahrscheinlich auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer guten materiellen Grundlage. Umgekehrt zeigt die Beratungspraxis häufig, dass Eltern mit schwächeren finanziellen Ressourcen und dem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Betreuung der Kinder aufgrund von finanziellen Beschränkungen an der Umsetzung dieses Wunsches scheitern. Dieser Zusammenhang verweist auf die Disparität der Möglichkeiten von Elternteilen, das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung wahrzunehmen. Sollten Eltern unabhängig vom Sozialstatus faire Möglichkeiten zur Realisierung von Umgangsmodellen nach Trennung und Scheidung offen stehen, könnten einkommensschwächere Eltern mit Interesse am Wechselmodell beispielsweise von Steuererleichterungen oder ähnlichem profitieren.

7.3 Zufriedenheit der Familienmitglieder und Partizipation der Kinder

Bestandsaufnahme. Über die Hälfte der Eltern in unserer Studie beschreibt den Weg zum Umgang als konflikthaft, dennoch zeigen sich zwei Drittel der Elternteile mit dem aktuellen Umgang mehr oder minder zufrieden, ein Drittel dagegen ist unzufrieden.

Trotz der relativ hohen Zufriedenheit mit dem aktuellen Umgang sieht knapp die Hälfte der El-

ternteile Probleme bei der Umgangsgestaltung. In rund jedem dritten Fall kommt es beispielsweise regelmäßig zu Umgangsverstößen, vor allem dort, wo Umgang auf konflikthaftem Wege festgelegt wurde.

Die Zufriedenheit der Kinder mit der Umgangsregelung schätzen Eltern überwiegend positiv ein. Sechs von zehn Elternteilen glauben sogar, dass die Kinder sehr zufrieden mit dem Umgang sind. In der Selbstauskunft der Kinder trifft dies tatsächlich aber lediglich auf knapp 37% aller Kinder zu. Vielmehr zeigt sich die Hälfte der Kinder unzufrieden mit der Umgangsregelung, wobei hier vor allem ein Mangel an Mitentscheidungsmöglichkeiten beklagt wird, was beispielsweise die Kontakthäufigkeit zwischen Kindern und Eltern betrifft. Elternteile überschätzen die Zufriedenheit ihrer Kinder mit der Umgangsregelung häufig und räumen parallel nur selten Beteiligungsmöglichkeiten ein.

Zwar hat sich nach der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1990 ein gesellschaftliches Bewusstsein für Beteiligungsrechte von Kindern entwickelt (Rücker, Büttner, Fegert & Petermann, 2015). Der überwiegende Teil der in die Studie eingebundenen Kinder berichtet jedoch, dass durch die Eltern nicht die Möglichkeit gegeben wurde, sich an Umgangsfragen zu beteiligen. Dieser Umstand berührt allerdings die aktuelle Lebenszufriedenheit nicht. Diese wird vom Großteil der Kinder als sehr gut bewertet, vor allem dann, wenn außer den Eltern andere Bezugspersonen, wie zum Beispiel Großeltern zur Verfügung stehen, und wenn ein gutes Verhältnis zum Vater sowie zu im gleichen Haushalt lebenden Geschwistern vorliegt.

Empfehlungen. In Trennungskontexten wird die Rolle von Großeltern als wichtige Ressource für die Kinder noch häufig unterschätzt (Jappens, 2018). Auch umgangsrechtlich stehen sie nach § 1685 BGB in einer nachrangigen Position (vgl. hierzu Salzgeber, 2017). In Zeiten einschneidender, durch die Trennung der Eltern bedingter Veränderungen hilft Trennungskindern jedoch häufig die Sicherheit und Stabilität, die ihnen von Großeltern geboten werden kann (Silverstein, Giarusso & Bengtson, 2003). Gute Großeltern-Enkelkinder-Beziehungen erweisen sich besonders in Trennungskontexten in der Nachtrennungsphase als bedeutsamer Schutzfaktor für Kinder vor psychischen Erkrankungen, und sie wirken auch mittel- und langfristige positiv auf die Lebenszufriedenheit, auf das Selbstvertrauen und auf die psychische Gesundheit (Doyle, Dywer & Timonen, 2010;

Jappens, 2015). Studien belegen, dass Kinder aus Trennungsfamilien seltener enge Verbindungen zu den Großeltern väterlicherseits aufweisen (vgl. Jappens, 2018). Dieser Umstand kann den wenig wünschenswerten Verlust von kindeswohlförderlichen Bezugspersonen für Trennungskinder bedeuten (Kaganas, 2007).

Die Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Kinder in unserer Studie von den Eltern bei der Frage nach dem Umgang nicht beteiligt wurde. Dennoch muss die Empfehlung nach Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im Kontext von Trennung und Scheidung behutsam diskutiert werden. Während partizipatorische Prozesse das Demokratieverständnis sowie die Selbstwirksamkeit von Kindern stärken (siehe auch Rücker, Büttner, Fegert & Petermann, 2015), kann Beteiligung bei der Frage danach, von welchem Elternteil Kinder nach der Trennung oder Scheidung von Eltern in welchem Umfang betreut werden möchten, starke Loyalitätskonflikte bei Kindern auslösen. Diese können, wie unsere retrospektive Befragung zeigt, noch Jahre später bis in das Erwachsenenleben hinein bestehen. Kinder haben in einer solchen Situation häufig das Gefühl, sich zwischen Elternteilen entscheiden zu müssen. Die Kinder in unserer Studie äußerten im persönlichen Gespräch zwar vielfach, mit dem von den Eltern ausgehandelten Umgang nicht zufrieden zu sein. Dieser Umstand stellt jedoch offenbar das geringere Übel dar, im Vergleich zu der von den Kindern wahrgenommenen Situation, sich zwischen den Elternteilen entscheiden zu müssen.

7.4 Väter, Geschwister und neue Partnerschaften der Mütter

Bestandsaufnahme. Die Zufriedenheit mit dem Umgang hängt in ähnlicher Weise wie die Lebenszufriedenheit davon ab, ob zum heutigen Zeitpunkt ein gutes Verhältnis zum Vater, und zu im gleichen Haushalt lebenden Geschwistern besteht. Die Jungen und Mädchen in unserer Stichprobe unterscheiden sich mit Blick auf ihre Kompetenzausstattung nicht. Bei den Sechs- bis Elfjährigen konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Zurechtkommen mit Geschwistern kompetenzsteigernd auswirkt.

Kinder sind zudem häufiger mit der Umgangsregelung zufrieden, wenn generell Kontakt zum Vater besteht. In der Gruppe der sechs- bis elfjährigen Kinder erhöht sich die Umgangszufriedenheit außerdem, wenn die Mutter eine neue Partnerschaft aufgebaut hat.

Auch dieses Ergebnis lässt sich gut einordnen. Mütter bilden in unserer Stichprobe den hauptsächlich betreuenden Elternteil. Studienergebnisse zeigen, dass insbesondere in den ersten fünf Jahren nach der Trennung bzw. Scheidung Mütter mit überwiegendem Betreuungsanteil beim Aufbau neuer Partnerschaften benachteiligt sind. Im Vergleich zu Müttern mit eher paritätischer Umgangsaufteilung liegt die Wahrscheinlichkeit für den Aufbau einer neuen Partnerschaft um rund ein Drittel niedriger (Schnor, Pasteels & Van Bavel, 2017). Dieser Umstand kann sich sowohl auf Mütter, als auch auf Kinder belastend auswirken. Beispielsweise entfällt die in Partnerschaften vorhandene Möglichkeit, familiäre Aufgaben auch in neu zusammengesetzten Familien auf Mütter und Väter zu verteilen, in Konstellationen mit überwiegender Betreuung durch einen Elternteil ohne neue Partnerschaft (vgl. hierzu Ivanova, Kalmijn & Uunk, 2013). In der Folge entsteht manchmal Überforderung auf Seiten des überwiegend betreuenden Elternteils, oft zum Nachteil der Eltern-Kind-Beziehung. Kinder mit überforderten und gestressten Elternteilen formulieren häufig den Wunsch, mehr Zeit mit dem nicht hauptsächlich betreuenden Elternteil zu verbringen (vgl. McNamee, Amato & King, 2014). Dies trifft vor allem auf jüngere Kinder zu, die in noch stärkerem Maße auf den Kontakt zum hauptsächlich betreuenden Elternteil angewiesen sind, als ältere Kinder, die sich stärker auf die Gleichaltrigen konzentrieren (vgl. Vanassche, Corijn, Matthijs & Swicegood, 2015). Die ressourcenstärkenden Eigenschaften einer neuen Partnerschaft für Mütter werden vor diesem Hintergrund von Kindern häufig als Entlastung erlebt, die sich folglich auch entspannend auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt.

Empfehlungen. Aus unserer Studie geht hervor, dass das Wohlbefinden der Kinder besonders dann positiv ausfällt, wenn Eltern es schaffen können, sich einvernehmlich und ohne Anruf eines Familiengerichts auf Umgang zu einigen. Auch der Wert einer guten Beziehung zum Vater nach der Trennung der Eltern wurde in dieser Studie deutlich.

Offenbar kommt es langfristig jedoch zu Einschränkungen im Verhältnis zwischen Kindern und Vätern. Wie aus unserem systematischen Überblick zum Themenfeld Kindeswohl und Umgangsrecht hervorgeht, findet die internationale Forschung ein besseres Wohlbefinden für Kinder, die im Wechselmodell betreut werden. In unserer eigenen retrospektiven Befragung von jungen Er-

wachsenen aus Trennungskontexten werden diese Befunde zwar etwas relativiert. Die jungen Erwachsenen unterscheiden sich beispielsweise im Bereich der Lebenszufriedenheit und der Resilienz in Abhängigkeit vom erlebten Betreuungsmodell nicht, und auch in unserer Hauptstudie erweist sich das Umgangsmodell nicht so deutlich als Gruppierungsvariable, wie es in der internationalen Forschung der Fall ist. Allerdings zeigt unsere retrospektive Befragung von jungen Erwachsenen, dass diese im Anschluss an die Scheidung/Trennung mit dem Umgang seltener zufrieden waren, wenn eine Betreuung im Residenzmodell stattfand.

Während sich in unserer Hauptstudie das Verhältnis zwischen den Kindern und Elternteilen durch die Scheidung beziehungsweise Trennung kaum verändert hat, ergibt unsere retrospektive Befragung ein anderes Bild. Die jungen Erwachsenen berichten, dass es im zeitlichen Verlauf zu einer Verschlechterung im Verhältnis zum Vater gekommen sei. Diese vordergründig divergierenden Ergebnisse lassen sich vermutlich aus dem Umstand erklären, dass die Scheidung/Trennung in der Hauptstudie im Mittel 36 Monate zurück lag, während das Scheidungs- oder Trennungseignis bei den TeilnehmerInnen der retrospektiven Befragung teils über zehn Jahre zurücklag. Dies kann bedeuten, dass sich in Trennungskontexten langfristig das Verhältnis zwischen Kindern und Vätern verschlechtert.

Die Betonung der Väter als wichtige Bezugsperson darf indes nicht als Nachrangigkeit von Müttern verstanden werden. Viel mehr beschreiben die Kinder in unserer Studie ihr Verhältnis zu ihren Müttern als sehr gut. Mütter stellen in unserer Studie jedoch den hauptsächlich betreuenden Elternteil dar, so dass ihre dauerhafte Verfügbarkeit aus Perspektive der Kinder als selbstverständlich gilt. Mit Blick auf den Vater ist diese Sicherheit jedoch nicht immer gegeben. Vermutlich war es vielen Kindern vor diesem Hintergrund ein Bedürfnis, den Wert der Beziehung zu beiden Elternteilen, und somit eben auch zum nicht permanent verfügbaren Vater herauszustellen.

7.5 Kinder- und Jugendhilfe

Bestandsaufnahme. Nur ein kleiner Teil der Eltern in unserer Hauptstudie hat Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die Zufriedenheit mit dem Beratungsprozess wurde auch hier, wie in unserer retrospektiven Befragung, eingeschränkt positiv bewertet, oft wurde ein Mangel an Neutralität durch die Beratungskräfte empfunden. Ein Drittel der Elternteile hätte sich zudem andere Beratungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht.

Erwartungsgemäß wurden Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe signifikant häufiger von Familien in Anspruch genommen, die sich hinsichtlich der Frage nach der Umgangsregelung im Konflikt befanden. Wie bereits erwähnt, wünschen sich Elternteile häufig andere Beratungsleistungen.

Konvergent zu den Ergebnissen in der Hauptstudie wurde auch in unserer retrospektiven Befragung in mehr als jedem zweiten Fall von konflikthaft gefundenem Umgang berichtet. Auch hier wurden mit rund 10 % lediglich in seltenen Fällen Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen.

Oft berichten Elternteile außerdem von Instrumentalisierungsversuchen des anderen Elternteils, um das gemeinsame Kind gegen den anderen Elternteil zu gewinnen. Der damit verbundene Loyalitätskonflikt bei den betroffenen Kindern löst bedauerlicherweise zusätzliche Belastungen aus (vgl. Baker & Eichler, 2014).

Empfehlungen. In Bezug auf das Interesse des Bundesfamilienministeriums nach einer Statusbestimmung der Beratungsprozesse bei Trennung/Scheidung durch die Kinder- und Jugendhilfe (Vertiefungsmodul 2) zeichnet sich ein Bedarf an Praxisentwicklung ab. Besonders Elternteile in Konfliktsituationen würden von verbindlichen und nachhaltigen Beratungskonzepten profitieren. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich vier von zehn Elternteilen in einem dauerhaften Sorgerechts- oder Umgangsrechtskonflikt, dies meist über Jahre. Vor allem sollte beachtet werden, dass bei Konflikthaftigkeit die gemeinsame Beratung der Elternteile nur bedingt auf Akzeptanz stößt. Die bilaterale Beratung der Elternteile kommt ihren Bedürfnissen dagegen näher und auch die Wirksamkeit der Beratungsleistungen erweist sich als größer, wenn Elternteile getrennt voneinander beraten werden (siehe hierzu auch Fichtner, 2018a; Verhofstadt, Buysse & Devoldre, 2007).

Wie unsere Studie zum Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ gezeigt hat, erhält dieses Erfordernis in Gewaltkontexten eine besondere Bedeutung. Das Jugendamt hat hier eine sensible Doppelrolle zu erfüllen: Einerseits soll es als kompetenter Ansprechpartner agieren, auf der anderen Seite darf es vor allem im Kontext häuslicher Gewalt die Betroffenen nicht ängstigen. Das Jugendamt

wird von Opfern häuslicher Gewalt häufig gefürchtet, weil es in die Familie eingreifen kann. Hier gilt es Sicherheit zu vermitteln; gemeinsame Beratung von Opfern und Tätern sollte zudem dringend vermieden werden.

Opfer von häuslicher Gewalt kennen häufig ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht. Dringend nötig sind aufklärende Erstberatungen über Möglichkeiten und Abläufe im Sorge- und Umgangsverfahren. Ungünstiger Weise willigen die Opfer durch Unkenntnis in „Lösungen“ ein, die manchmal zu fortgesetzter Bedrohung und Gewalt führen. Auch im Bereich der rechtlichen Aufklärung kann das Jugendamt eine wichtige Funktion für Betroffene einnehmen.

7.6 Familiengericht

Bestandsaufnahme. Bei jedem dritten an unserer Studie beteiligten Elternteil wurde eine Umgangsregelung unter Einbindung des Familiengerichts festgelegt, wobei auffällt, dass in der Gruppe mit Migrationshintergrund signifikant häufiger Familiengerichte an Umgangsfragen beteiligt waren. Dort, wo Umgänge von einem Familiengericht festgelegt wurden, resultiert zudem überzufällig häufig das Wechselmodell als Ergebnis des familiengerichtlichen Verfahrens.

Jedes zweite Kind wurde im familiengerichtlichen Verfahren angehört, und obwohl in drei von vier Fällen ein Verfahrensbeistand/eine Verfahrensbeiständin beteiligt war, gibt jedes zweite Kind an, dass die eigenen Wünsche bei Gericht nicht berücksichtigt worden seien.

Über die Hälfte der befragten Eltern erlebte den Verfahrensbeistand/die Verfahrensbeiständin als nicht hilfreich, häufig wurde die Kompetenz infrage gestellt. Elternteile äußern überwiegend, dass familiengerichtliche Verfahren nicht positiv erlebt zu haben, und dass das Verfahren für die Kinder belastend gewesen sei. Damit korrespondierend gibt jedes dritte Kind an, sich während der Befragung bei Gericht schlecht gefühlt zu haben. Untersuchungen zeigen, dass vor allem unmittelbar vor, und unmittelbar nach der Befragung der Erregungszustand und die Belastungen auf Seiten der Kinder am höchsten sind (vgl. Carl, Clauß & Karle, 2015).

Empfehlungen. Die emotional schwierige Stellung von Kindern im familiengerichtlichen Verfahren wird schon seit längerem von den Professionen beklagt (siehe auch DIJuF, 2014). Fachjuristen

schlagen demgemäß eine zusätzliche Qualifizierung aller im Bereich des Familienrechts involvierten Akteure vor. Diese sollte beispielsweise eine in der Praxis hilfreiche Operationalisierung des Begriffs Kindeswohl, sowie kindeswohlsensible Kommunikationstechniken beinhalten (vgl. Rudolph, 2007).

Mit Blick auf die Ausgangsfragen des Bundesfamilienministeriums im Schwerpunkt Familienrecht (Vertiefungsmodul 1) wird festgestellt, dass die Rolle von Verfahrensbeiständigen und –beiständen einer Stärkung bedarf. Rechtlich bestehen an Verfahrensbeistände keine fachlichen Qualifikationsanforderungen. Ein Mangel an Qualifikation kann sich bisweilen jedoch verheerend auswirken. Wie bereits in unserer Studie zur häuslichen Gewalt erwähnt, ist beispielsweise das Erkennen und Reagieren auf häusliche Gewalt in der Ausbildung von VerfahrensbeiständInnen nicht verankert. Dies führt häufig dazu, dass VerfahrensbeiständInnen zwischen Elternteilen vermitteln wollen, die sich längst nicht mehr auf Augenhöhe befinden. Durch diese Praxis ist ein wirksamer Opferschutz schwer zu erreichen.

Der Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsfragen ist zudem bundesweit nicht einheitlich geregelt und variiert zwischen den Gerichten. Auch durch einen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten ist das Themenfeld „Häusliche Gewalt“ bei den juristischen Professionen häufig von Unsicherheit begleitet. So sehr Neutralität bei Richterinnen und Richtern im familiengerichtlichen Verfahren generell wünschenswert ist. Bei nachgewiesenem Vorliegen häuslicher Gewalt ist eine Positionierung, und damit verbunden ein wirksamer Opferschutz, dringend angezeigt.

Unsere Ergebnisse vermitteln die negativ getönten Wahrnehmungen von Eltern, die zur Festlegung eines Umgangs ein familiengerichtliches Verfahren angestrengt haben. Wie bereits weiter oben erwähnt, weist in konflikthaften ehemaligen Eltern-Dyaden mindestens ein Elternteil emotionale Belastungen auf. Diese können im familiengerichtlichen Verfahren nicht bewältigt werden. Für Eltern in emotional schwierigen Situationen sollten spezifische Angebote zur Emotionsregulation konzipiert werden. Dieses Erfordernis gilt umso mehr, da das wachsende Bedürfnis nach einer Betreuung von Trennungskindern im Wechsel auch in Deutschland zunehmend an Popularität gewinnt und die Beratungseinrichtungen somit vor neuen Herausforderungen stehen

(vgl. Fichtner, 2018a; Rütting, 2017). Bislang zeigt die Erfahrung, dass die Akzeptanz für ein Wechselmodell auf Seiten gekränkter Elternteile gering ist. Vor allem gerichtlich angeordnete Wechselmodelle werden in der Realität häufig beispielsweise durch Umgangsverstöße unterlaufen (vgl. hierzu auch Gottschalk & Heilmann, 2017), während die partnerschaftliche Betreuung von Kindern nach der Trennung oder Scheidung von Eltern zuverlässiger wahrgenommen wird, wenn diese Umgangsregelung durch eine Mediation begleitet wurde (vgl. auch Verhofstadt, Buysse & Devoldre, 2007). Einvernehmliche Umgangsvereinbarungen lassen sich am ehesten durch Beratung/Mediation erzielen. Ein Votum aus unserer Studie besteht folglich in einer Stärkung der Beratungsansätze, wobei Eltern vor allem bei der Bewältigung ihrer negativen Emotionen unterstützt werden sollten.

Besonders Eltern im Konflikt- und Hochkonfliktbereich sind auf wirksame Hilfestellungen angewiesen, denn Umgangsregelungen im Konfliktbereich, die mediatorisch nicht begleitet werden, weisen multiple Risiken für die seelische Gesundheit der exponierten Kinder auf (Kelly, 2011).

7.7 Beratung und internationale Beispiele

Nordamerika und Australien zum Beispiel weisen im Bereich der Entwicklung des Familienrechts häufig Innovationen aus. Beispielsweise befinden sich Einrichtungen zur Beratung von Trennungseltern und Mediationsdienste direkt an Familiengerichten. Ein Familiengericht kann Trennungseltern in Konfliktlagen auf kurzem Wege in einen mediatorischen Prozess führen, an dessen Ende häufig einvernehmliche Lösungen stehen (Bala, Saini & Spitz, 2016). Die Beratungsdauer liegt in der Regel zwischen drei und sechs Monaten und erweist sich im Vergleich mit einem familiengerichtlichen Verfahren meist ökonomischer und kompromissbetont (vgl. Groysman, Saini & Newman, 2014; Sheehan et al., 2005). Psychisch erkrankte Elternteile und solche mit stoffgebundenen Abhängigkeiten benötigen dagegen längerfristige Hilfestellungen (Saini, Newman & Christensen, 2017).

Diese Praxis verkürzt den logistischen und zeitlichen Aufwand für ehemalige Paare mit minderjährigen Kindern, die dringend auf externe Hilfestellungen angewiesen sind, so dass kurzfristig Entlastung im Familiensystem, und hiermit vor allem auf Seiten der Kinder erreicht werden kann (vgl. Saini & Birnbaum, 2015). Eine Besonderheit dieser Praxis besteht in der Vielfalt der mediatorischen Angebote, aus denen Trennungspaare auswählen können (Bala et al., 2016). So können

Trennungseltern Mediation zunächst freiwillig in Anspruch nehmen, sie kann allerdings auch angeordnet werden. Mediation kann gerichtsnah erfolgen, aber auch in einer niedergelassenen Beratungsstelle abseits des Familiengerichts. Es können öffentliche Dienstleister, aber auch private Dienste in Anspruch genommen werden, und auch Kinderschutzeinrichtungen bieten Mediation im Konfliktfall an (siehe Saini, Van Wert & Gofman, 2012). Die Wahlmöglichkeiten für Mediation in unterschiedlichen Settings sichert die partizipatorischen Anteile der Eltern selbst dort, wo Beratung vom Gericht angeordnet wurde (vgl. Commerford & Hunter, 2015). Hierdurch ist in der Regel eine hohe Akzeptanz selbst für angeordnete Mediation sichergestellt. Priorisiert sind in allen Settings und Programmen der Schutz des Kindeswohls. Trennungskinder, deren Eltern solche Beratungen in Anspruch genommen haben, zeigen geringere Symptombelastungen (vgl. hierzu auch Tutty, Barry, Weaver-Dunlop, Barlow & Roy, 2006).